

**Wesentliche Sitzungsergebnisse der
359. Sitzung des Medienausschusses M-V (MAMV)
am 30.09.2026**

Ort: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Bleicherufer 1, 19053 Schwerin
Beginn: 15.00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1) Regularien

Durch die Vorsitzende des MAMV erfolgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der vorläufigen Tagesordnung als endgültig und der Bestätigung der Zusammenfassung der wesentlichen Sitzungsergebnisse der 358. Sitzung des MAMV (öffentlicher Teil) ohne weitere Änderungen.

zu TOP 2) Berichterstattungen

Der Direktor geht kurz auf den MMV-Jahresbericht 2025 ein und berichtet über die weiterhin geplante Öffentlichkeitsarbeit der Medienanstalt. So wird auf die Teilnahme an der „Nacht des Wissens“ am 17.10.2026 sowie an der „Schweriner Kulturnacht“ am 24.10.2026 hingewiesen. Abschließend berichtet er zusammen mit Herrn Seidl über den am Vortag stattgefundenen Lokaljournalismus-Kongress und die dort behandelten Themen.

zu TOP 3) Beschlussfassung Sachthemen

a) Beschluss 7/144 – Datenschutzbeauftragter der MMV

Nach einer Darstellung des aktuellen Sachstands durch den Direktor und den MMV-Datenschutzbeauftragten beraten die Mitglieder des MAMV die Beschlussvorlage, halten die zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend und nachvollziehbar, bewerten die Begründung der Beschlussvorlage für zutreffend, machen sich diese zu eigen und fassen folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag des Direktors wird Herr Florian Steffen mit Wirkung ab dem 01.11.2026 für die Dauer von weiteren vier Jahren als Beauftragter für den Datenschutz der MMV im Sinne des Artikels 37 der Datenschutzgrundverordnung und zugleich zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 der Datenschutzgrundverordnung ernannt.

b) Beschluss 7/145 – Unbedenklichkeitsbescheinigung „Milling Broadcast Services GmbH“

Nach einer Darstellung des aktuellen Sachstands durch den Direktor und den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Technik beraten die Mitglieder des MAMV die Beschlussvorlage, halten die zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend und nachvollziehbar, bewerten die

Begründung der Beschlussvorlage für zutreffend, machen sich diese zu eigen und fassen folgenden Beschluss:

Auf Antrag der Milling Broadcast Services GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christian Milling, vom 08.09.2026 wird festgestellt, dass diese für die Veranstaltung „Eifeler Radiotage 2026“ und deren Verbreitung über die DAB+-Plattform des Kulturnetzwerk e.V. aus Rostock keiner Zulassung für Mecklenburg-Vorpommern bedarf.

c) Beschluss 7/146 – Aufhebung des Beschlusses 7/127 vom 25.02.2026 Kooperationsvertrag mit „Medienzentrum Greifswald e. V.“

Nach einer Darstellung des aktuellen Sachstands durch den Direktor und den Referenten für Medienbildung und Offene Kanäle beraten die Mitglieder des MAMV die Beschlussvorlage, halten die zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend und nachvollziehbar, bewerten die Begründung der Beschlussvorlage für zutreffend, machen sich diese zu eigen und fassen folgenden Beschluss:

Der Beschluss 7 / 127 vom 25.02.2026 zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit Medienzentrum Greifswald e. V. im Jahr 2026 wird aufgehoben. Die Fortführung der bisherigen Kooperation erfolgt im Jahr 2026 nicht.

d) Beschluss 7/147 –Zulassungsangelegenheit der FAS GmbH

Nach einer Darstellung des aktuellen Sachstands durch den Direktor und den Referenten für Medienaufsicht beraten die Mitglieder des MAMV die Beschlussvorlage, halten die zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend und nachvollziehbar, bewerten die Begründung der Beschlussvorlage für zutreffend, machen sich diese zu eigen und fassen folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass keine ausreichenden tatsächlichen und rechtlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die FAS GmbH (nachfolgend: Zulassungsnehmerin), vertreten durch den Geschäftsführer Frank Plückhahn, durch die Beauftragung der vision baltic UG als Produktionsdienstleisterin ihre Eigenschaft als Veranstalterin der Programme „Stralsund TV“ und „Rügen TV“ verloren hat.

2. Auf Grundlage der unter Ziffer 1 getroffenen Feststellung liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung des Zuwendungsbescheids für das Jahr 2025 mit Wirkung zum 01.07.2025 nicht vor. Eine Abtretung von Ansprüchen auf Fördermittel an die vision baltic UG ist ebenfalls nicht festzustellen. Auch insoweit liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung des Zuwendungsbescheides für das Jahr 2025 mit Wirkung zum 01.07.2025 nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

e) Beschluss 7/148 – Zulassungsangelegenheit der Greifswald TV GmbH

Nach einer Darstellung des aktuellen Sachstands durch den Direktor und den Referenten für Medienaufsicht beraten die Mitglieder des MAMV die Beschlussvorlage, halten die zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend und nachvollziehbar, bewerten die Begründung der Beschlussvorlage für zutreffend, machen sich diese zu eigen und fassen folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass keine ausreichenden tatsächlichen und rechtlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Greifswald TV GmbH (nachfolgend: Zulassungsnehmerin), vertreten durch die Geschäftsführer Frank Plückhahn und Heinz Merkel, durch die Beauftragung der vision baltic UG als Produktionsdienstleisterin ihre Eigenschaft als Veranstalterin des Programms „Greifswald TV“ verloren hat.

2. Auf Grundlage der unter Ziffer 1 getroffenen Feststellung liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung des Zuwendungsbescheids für das Jahr 2025 mit Wirkung zum 01.07.2025 nicht vor. Eine Abtretung von Ansprüchen auf Fördermittel an die vision baltic UG ist ebenfalls nicht festzustellen. Auch insoweit liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung des Zuwendungsbescheides für das Jahr 2025 mit Wirkung zum 01.07.2025 nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

f) Beschluss 7/149 – Zulassungsangelegenheit der AEP Plückhahn Service GmbH

Nach einer Darstellung des aktuellen Sachstands durch den Direktor und den Referenten für Medienaufsicht beraten die Mitglieder des MAMV die Beschlussvorlage, halten die zur Verfügung gestellten Unterlagen für ausreichend und nachvollziehbar, bewerten die Begründung der Beschlussvorlage für zutreffend, machen sich diese zu eigen und fassen folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass keine ausreichenden tatsächlichen und rechtlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die AEP Plückhahn Service GmbH (nachfolgend: Zulassungsnehmerin), vertreten durch den Geschäftsführer Frank Plückhahn, ihre Eigenschaft als Veranstalterin des Programms „Usedom TV“ verloren hat.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Ende der Sitzung – öffentlicher Teil: 16:23 Uhr

Nichtöffentlicher Teil: Beginn: 16:23 Uhr

zu TOP 4) Regularien

Die Vorsitzende des MAMV stellt fest, dass die Zusammenfassung der wesentlichen Sitzungsergebnisse der 358. Sitzung des MAMV (nichtöffentlicher Teil) ohne weitere Änderungen zu bestätigen ist.

zu TOP 5) Berichterstattungen

Der Direktor informiert über die abgeschlossenen sowie die anstehenden Sanierungsarbeiten in der MMV-Geschäftsstelle.

zu TOP 6) Verschiedenes (Termine, Sonstiges)

Die Vorsitzende des Medienausschusses weist auf den nächsten regulären Sitzungstermin hin. Zudem wird eine mögliche Fachausschusssitzung vor der nächsten Sitzung thematisiert; entsprechende Terminabfragen werden noch versendet. Im Anschluss an die Dezember-Sitzung ist zudem eine Weihnachtsfeier vorgesehen.

Ende der Sitzung – nichtöffentlicher Teil: 16:34 Uhr

Schwerin, den 30.09.2026

Sandra Nachtweih

Vorsitzende des

Medienausschusses M-V

(per E-Mail am 12.10.2026 abgestimmt)

Sanny Logachev

MMV